

BUND LV Sachsen e. V. Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Richter und Weiß
Ingenieurbüro GmbH
Graf-D.-v.-Einsiedelstraße 1
01609 Gröditz

BUND RG Torgau
Karin Noack
Str. der Jugend 14 B
04860 Torgau
Fon 03421 / 904 018

karinnoack@yahoo.de

Torgau,
06. Januar 2021

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom 30.11.2020

Bebauungsplan „An der Siedlung“ in der Gemeinde Beilrode

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Torgau bedankt sich für die Beteiligung an diesem Vorhaben und nimmt wie folgt Stellung:

In unserer BUND -Stellungnahme vom 05.07.2020 lehnten wir den Bebauungsplan wegen der geplanten Fällung des „Wäldchens“ im Rahmen des Projektes ab.

Der Planfassung vom 04.09.2020 stimmen wir zu, da unser Hauptargument beigelegt wurde, indem das „Wäldchen“ aus der Planung genommen wurde.

Zum vorliegenden Bebauungsplan, den wir im Natur- und Umweltbereich als sehr gelungen einschätzen, möchten wir weitere **Hinweise** geben:

Folgende Einschränkungen, sowie Auflagen werden von uns begrüßt:

- die Versiegelungsbeschränkung, S. 5,
- die Begrünung der Grundstücke, sowie die Durchgrünung des Wohngebietes entlang der Straßen, S.6,
- Zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen: 1.3., S.8, sowie 1.6., S.8,
- die Hinweise zum Bodenschutz, S. 9 und 10,
- sowie zur Schmutzwasserentsorgung, S.12 und zur Abfallentsorgung, S.13.

Geschäftsstelle
BUND Chemnitz

Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz

Geschäftskonto:
Deutsche Skatbank
IBAN DE43 8306 5408
0004 0322 41
BIC GENODEF1SLR

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/141/07022

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse an
den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gern.

Als wichtigen Hinweis möchten wir erfahrungsgemäß ergänzen:

Es sollten terminlich eingeplante Kontrollen der geforderten Maßnahmen im Natur- und Umweltschutzbereich mit entsprechenden Auflagen noch eingearbeitet werden. Eine Pflanzliste mit einheimischen Bäumen und Sträuchern für die Pflanzaufgaben wäre dabei hilfreich!!

Hinweise zum „Wäldchen“:

Auch wenn es aus der Planung herausgenommen wurde, sollte der zukünftige Verantwortungsträger darin den Robinienbestand nicht reduzieren, da diese nicht nur eine große Bedeutung für die Insekten als Nahrungsquelle besitzen, sondern auch dem Klimawandel standhalten.

Letzteres trifft auch für Walnussbäume zu.

Deshalb sollte auch mit ihnen, Eichen und anderen einheimischen Gehölzen die Artenvielfalt des „Wäldchens“ noch verbessert werden.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Petra Weine

Karin Noack
Vors. BUND Torgau